

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Rechnungsprüfungsausschusses am 29.09.2014

11 Feststellung des korrigierten Gesamtabchlusses 31.12.2010 nach örtlicher Prüfung 266/2014

1. Der Rat nimmt die korrigierte Fassung des Gesamtabchlusses der Stadt Erftstadt zum 31.12.2010 zur Kenntnis und verfährt gemäß Vorlage V 251/2014 des Rechnungsprüfungsamtes.
2. Der Rat beschließt über die Ergebnisverwendung gemäß §§ 116 Abs. 1, 96 Abs. 1 GO. In Höhe des Konzern-Jahresfehlbetrages von 3.671.385,23 EUR ist die Ausgleichsrücklage aufzulösen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)